

04.05.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/147

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Errichtung eines Multifunktionsgehäuses auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 144/4, Flur 3, Gemarkung Laderholz

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.05.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Bevensen nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma Northern Access GmbH die Errichtung eines Multifunktionsgehäuses auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 144/4, Flur 3, Gemarkung Laderholz, gestattet wird.

Anlass und Ziele

Die Firma Northern Access GmbH plant einen Breitbandinternetausbau im Stadtteil Laderholz. Hierfür ist ein Multifunktionsgehäuse erforderlich, welches auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 144/4, Flur 3, Gemarkung Laderholz, errichtet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	300,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Firma Northern Access GmbH plant einen Breitbandinternetausbau im Stadtteil Laderholz. Hierfür ist ein Multifunktionsgehäuse erforderlich, welches auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 144/4, Flur 3, Gemarkung Laderholz, errichtet werden soll.

Ein Lageplan ist als Anlage beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Errichtung des Multifunktionsgehäuses ist von der Firma Northern Access GmbH eine einmalige Entschädigung in Höhe von 300,00 EUR zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Firma Northern Access GmbH einen Gestattungsvertrag über die Errichtung eines Multifunktionsgehäuses auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 144/4, Flur 3, Gemarkung Laderholz, ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan